

zeugnisse (allein ca. 36 000 Personennamen vom 4. bis 8. Jh.); der jahrhundertelange Akkulturationsprozeß zwischen Franken und Romanen von ca. 300 bis ca. 900 bei ausgedehnter Bilingualität wird an reichem Beispielmateriale demonstriert. – Arnold ANGENENDT, Kirche als Träger der Kontinuität (S. 101–141), geht in seinem weit ausholenden Beitrag von der Unterscheidung Assmanns in Primärreligion und Sekundärreligion aus, um „vor diesem Großhorizont zu beurteilen, was im Frühmittelalter mit Religion und Christlichkeit geschah“ (S. 108). Er untersucht die Veränderungen in der Theologie und den kirchlichen Institutionen und sieht im Ergebnis weniger Kontinuität und mehr „frühmittelalterliche Andersartigkeit“: „Das bedeutet: Zwischen Antike und Mittelalter musste die Kontinuität der Kirche mehr wiedergewonnen werden, als dass sie fortbestanden hätte“ (S. 141). – Dieter GEUENICH, Der Kampf um die Vormachtstellung am Ende des 5. Jahrhunderts. Das Beispiel der Alemannen zwischen Franken und Ostgoten (S. 143–162), sieht als Gründe für die Unterlegenheit der Alemannen in den Auseinandersetzungen um 500 ihre Ansiedlung auf nicht römisch geprägtem Territorium, ihre mangelnden Kontakte mit dem Christentum und die offenbar fehlende Zusammenfassung ihrer gentes unter einem einheitlichen Königtum. – Matthias BECHER, ›Herrschaft‹ im Übergang von der Spätantike zum Frühmittelalter. Von Rom zu den Franken (S. 163–188), verfolgt nach Überlegungen zum Herrschaftsbegriff die Entwicklung der Forschung zur königlichen und adligen Herrschaft. Als wichtige Wurzel von beiden sieht er „die Gefolgschaft, also die Herrschaft über freie oder gar adlige Personen“ (S. 188), und betont besonders den Anschluß an das römische Erbe. – Stefan ESDERS, ›Öffentliche‹ Abgaben und Leistungen im Übergang von der Spätantike zum Frühmittelalter: Konzeptionen und Befunde (S. 189–244), zeigt in drei Bereichen Kontinuitätslinien auf: die Entwicklung des *paraveredus*-Dienstes „vom *munus* zum *servitium*“ (S. 191), die Entwicklung des militärischen Rekrutierungsverfahrens und der Wehersatzabgaben („Vom *iugum* zum *mansus*“ S. 206) und der Zusammenhang zwischen der römischen Rechtsfigur der Zession (Abtretung von Rechtsansprüchen im Rahmen obligatorischer Verpflichtungen) und der frühma. Leihe. Seine Thesen, die zentrale Fragen des Lehnswesens und der Grundherrschaft z. T. in völlig neuem Licht erscheinen lassen, dürften lebhaftere Diskussionen hervorrufen. – Harald SIEMS, Die Entwicklung von Rechtsquellen zwischen Spätantike und Mittelalter (S. 244–285), führt nach einem einleitenden Forschungsbericht in einer umfassenden tour d’horizon die vielfältigen Formen frühma. Rechtstexte weltlicher und kirchlicher Art vor. Vieles aus der antiken Überlieferung hat man tradiert und bewahrt; aber S. betont die „eingetretene Entfernung“; „denn man gehört nicht mehr zur Antike, so sehr man auch ihren *exempla* nachstrebt“ (S. 283). – Margarete WEIDEMANN, Spätantike Traditionen in der Wirtschaftsführung frühmittelalterlicher Grundherrschaften (S. 287–317), sieht aufgrund ihrer eindringlichen Analyse ausgewählten Urkundenmaterials (vorrangig aus Le Mans) die Struktur der merowingerzeitlichen Grundherrschaft nicht als im 7. Jh. neu entstanden; vielmehr „ergibt sich durchgehend ein Befund breiter Kontinuität zur Spätantike“ (S. 316). Ob ihre Thesen bei Einbeziehung des gesamten Quellenmaterials Bestand haben, wird sich zeigen müssen. – Reinhold KAISERS „Versuch einer Zusammenfassung“ (S. 319–338) – wie er es viel zu bescheiden nennt – gibt einen souveränen, glänzend formulierten Über-